

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / umstehende Abschrift /
Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten /
einfachen / Abschrift / Ablichtung

der / des Kauzzeichnung
in Textl. der Festsetzungen Blatt
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei
Landkreis Börde
(Behörde)

erteilt. O. Bisfeldt, den 28.02.14
..... [Signature]
(Behörde und Unterschrift)





Oebisfelder Burg-Bote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde

Ausgabe 8

26. November 2005



Begeistert von Porzellan-Engeln und -sternen: Amelie (3) freut sich auf die Adventszeit.

Oebisfelde lädt zum Weihnachtsbummel ein Fachgeschäfte halten eine Menge von Geschenkanregungen bereit

Der Blick auf den Kalender zeigt: Es wird Zeit, sich um die Geschenke für die Lieben zu kümmern. Wer noch nicht die richtige Idee hat, der sollte sich in den Fachgeschäften in Oebisfelde umschauchen.

Hier gibt es Anregungen für jeden Geldbeutel, Praktisches und Kunstvolles, Leckeres und Wert-

volles. Vom Porzellan-Engel bis zum Diamantring, von weihnachtlichen Accessoires aller Art bis hin zu Bekleidung, Büchern, Portraitfotos und anderem mehr - Oebisfelde hat eine Menge zu bieten. Der Blick in die aktuelle Ausgabe des "Burg-Boten" könnte als Orientierung dienen.

Zu einem vorweihnachtlichen Bummel durch Oebisfelde sind übrigens auch die Bewohner aus der Nachbarschaft herzlich eingeladen. Die Stadt mit ihren malerischen Fachwerkhäusern bietet ein idyllisches Ambiente. Und nicht zuletzt wird am 3. und 4. Dezember wieder Weihnachtsmarkt gefeiert.

Aus dem Inhalt

Weihnachtsmarkt	S. 2, 3 und 24
Martinsumzug	S. 4
Burg im Modell	S. 6
Firmenporträt	S. 28
und vieles mehr ...	

Bekanntmachung der Gemeinde Rätzlingen

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rätzlingen hat auf seiner Sitzung am 06.10.2005 nachfolgende Ergänzungssatzung über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet "Bahnhofstraße" in Rätzlingen beschlossen.

Rätzlingen, den 06.10.2005

Beschluss - Nr. 14-10/2005**Ergänzungssatzung
der Gemeinde Rätzlingen über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils für das Gebiet "Bahnhofstraße" in Rätzlingen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 und Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird durch den Gemeinderat Rätzlingen folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Außenbereichsfläche, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 62/1 und einer Teilfläche des Flurstücks 88/58, der Flur 4, gelegen in der Gemarkung Rätzlingen in einer Größe von ca. 6.354 m², wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rätzlingen einbezogen.
- (2) Die beigegefügte Kartengrundlage einschließlich der textlichen Festsetzungen ist Bestandteil der Satzung.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rätzlingen, 06.10.2005

gez. Behrens
Bürgermeister

II. Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde-Calvörde in

39646 Oebisfelde
Lange Straße 20 (Burg)
Bauamt, Zimmer 6

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rätzlingen, den 02.11.2005


Behrens
Bürgermeister